

# Mitteilungsblatt

## Amtliches Bekanntmachungsblatt

## des Amtes Oeversee

### und der Gemeinden Oeversee, Sieverstedt und Tarp

Nr. 1	Freitag, 6. Januar 2023	52. Jahrgang
Seite	Inhalt	
1	3. Nachtragssatzung zur Satzung über die Benutzung und die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Einrichtung „Offene Ganztagschule“ der Gemeinde Oeversee	

Das Mitteilungsblatt wird vom Amt Oeversee und den Gemeinden Oeversee, Sieverstedt und Tarp herausgegeben. Es erscheint jeden Freitag, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Mitteilungsblatt am davorliegenden Werktag.

Erscheint eine zusätzliche Ausgabe, so wird auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils im „Flensburger Tageblatt“ sowie im „Flensborg Avis“ hingewiesen.

Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Oeversee, Tornschauer Str. 3 - 5, 24963 Tarp, Telefon 04638/88-0 zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich:

Abonnement: vierteljährlich gegen Portokosten, zahlbar im Voraus.

Einzelbezug: durch Abholung beim Amt Oeversee oder per E-Mail kostenlos.

Das Amt Oeversee im Internet: [www.amtoeversee.de](http://www.amtoeversee.de)

**3. Nachtragssatzung**  
**zur Satzung über die Benutzung und die Erhebung von Benutzungsgebühren**  
**für die Einrichtung „Offene Ganztagschule“ der Gemeinde Oeversee**

Aufgrund des § 4 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (Gemeindeordnung - GO) vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 07.09.2020 (GVOBl. Schl.-H. S. 514), und der §§ 1 Abs. 1, 2 Abs. 1 Satz 1, 4 Abs. 1 Satz 1, sowie 6 Abs. 1 bis 4 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 27), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 13.11.2019 (GVOBl. Schl.-H. S. 425), wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung Oeversee vom 6.12.2022 folgende 3. Nachtragssatzung zur Satzung über die Benutzung und die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Einrichtung „Offene Ganztagschule“ der Gemeinde Oeversee erlassen:

**I.**

**§ 12 erhält ab 01.02.2023 folgende Fassung:**

**§ 12**  
**Beitrag Mittagstisch**

- (1) Die Anmeldung zur Teilnahme am Mittagessen hat für die Schülerinnen und Schüler sowie für die Kinder aus den ortsansässigen Kindertagesstätten grundsätzlich verbindlich für die Dauer eines Schulhalbjahres zu erfolgen. Das 1. Schulhalbjahr beginnt stets am 01.08. und endet am 31.01. des Folgejahres; das 2. Schulhalbjahr beginnt am 01.02. und endet am 31.07. eines Jahres. Teilbeträge für einzelne, nicht eingenommene Mittagessen werden nicht erstattet.

Hierfür werden folgende Beiträge ab 01.02.2023 erhoben:

Schülerinnen und Schüler	40,50 €	Monatsbeitrag für fünf Mittagessen in der Woche (nur an Schultagen)
	8,10 €	Monatsbeitrag für ein Mittagessen in der Woche pro fest gebuchten Wochentag (nur an Schultagen)
Kinder der Kindertagesstätten	37,50 €	Monatsbeitrag für fünf Mittagessen in der Woche (an Schultagen und an 25 Schulfertagen im Jahr)
	7,50 €	Monatsbeitrag für ein Mittagessen in der Woche pro fest gebuchten Wochentag (an Schultagen u. an 5 Schulfertagen im Jahr)

- (2) Im Rahmen der Ferienbetreuung wird folgender Beitrag erhoben:

Schülerinnen und Schüler 14,50 € je Woche

- (3) Erwachsene, die in der Schule oder in einer der Kindertagesstätten tätig sind, können ebenfalls am Mittagessen teilnehmen. Hierfür werden folgende Beiträge erhoben:

Erwachsene,  
die in der Schule tätig sind, 4,00 € je Mittagessen

Erwachsene,  
die in einer der Kindertagesstätten tätig sind, 3,00 € je Mittagessen

- (4) Weiteres dazu wird zwischen der Gemeinde Oeversee und den Zahlungspflichtigen privatrechtlich geregelt.

**§ 12 erhält ab 01.08.2023 folgende Fassung:**

**§ 12  
Beitrag Mittagstisch**

- (1) Die Anmeldung zur Teilnahme am Mittagessen hat für die Schülerinnen und Schüler sowie für die Kinder aus den ortsansässigen Kindertagesstätten grundsätzlich verbindlich für die Dauer eines Schulhalbjahres zu erfolgen. Das 1. Schulhalbjahr beginnt stets am 01.08. und endet am 31.01. des Folgejahres; das 2. Schulhalbjahr beginnt am 01.02. und endet am 31.07. eines Jahres. Teilbeträge für einzelne, nicht eingenommene Mittagessen werden nicht erstattet.

Hierfür werden folgende Beiträge ab 01.08.2023 erhoben:

Schülerinnen und Schüler	43,50 €	Monatsbeitrag für fünf Mittagessen in der Woche (nur an Schultagen)
	8,70 €	Monatsbeitrag für ein Mittagessen in der Woche pro fest gebuchten Wochentag (nur an Schultagen)
Kinder der Kindertagesstätten	40,00 €	Monatsbeitrag für fünf Mittagessen in der Woche (an Schultagen und an 25 Schulfertagen im Jahr)
	8,00 €	Monatsbeitrag für ein Mittagessen in der Woche pro fest gebuchten Wochentag (an Schultagen u. an 5 Schulfertagen im Jahr)

- (2) Im Rahmen der Ferienbetreuung wird folgender Beitrag erhoben:
- |                          |                  |
|--------------------------|------------------|
| Schülerinnen und Schüler | 15,50 € je Woche |
|--------------------------|------------------|
- (3) Erwachsene, die in der Schule oder in einer der Kindertagesstätten tätig sind, können ebenfalls am Mittagessen teilnehmen. Hierfür werden folgende Beiträge erhoben:
- |  |                       |
|--|-----------------------|
| Erwachsene,<br>die in der Schule tätig sind,                   | 4,20 € je Mittagessen |
| Erwachsene,<br>die in einer der Kindertagesstätten tätig sind, | 3,20 € je Mittagessen |
- (4) Weiteres dazu wird zwischen der Gemeinde Oeversee und den Zahlungspflichtigen privatrechtlich geregelt.

## II.

### In-Kraft-Treten

Die 3. Nachtragssatzung zur Satzung über die Benutzung und die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Einrichtung „Offene Ganztagschule“ der Gemeinde Oeversee tritt zum 01.02.2023 in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt:

Oeversee, den 22. Dezember 2022



GEMEINDE OEERSEE  
Der Bürgermeister

  
(Ralf Böick)